

PreussenElektra GmbH, Tresckowstraße 5, 30457 Hannover

Herrn  
Peter Kalley  
Geschäftsstelle der UWG-Fraktion im Rat der  
Stadt Gütersloh  
Julius-Leber-Straße 1  
33332 Gütersloh

### **Resolution Bündnis 90/Die Grünen zum Kernkraftwerk Grohnde**

16. Mai 2017

Sehr geehrter Herr Kalley,

mit einiger Verwunderung haben wir die Resolution des Stadtrates Gütersloh zu unserem Kernkraftwerk in Grohnde zur Kenntnis genommen. Wir akzeptieren selbstverständlich jede kritische Haltung zur Kernenergie im Allgemeinen und wir arbeiten aktiv im Einklang mit dem breiten parteiübergreifenden Konsens, in Deutschland entsprechend des verabschiedeten Fahrplans aus der Kernenergie auszusteigen.

Gleichzeitig haben regelmäßig wiederkehrende Prüfungen vieler verschiedener externer Gutachter, die jeweiligen Landesregierungen mit ihren Behörden oder die Bundesregierung keinerlei Zweifel an der Sicherheit unserer laufenden Anlagen gelassen – und im Übrigen auch weder die deutschen noch die europäischen Stresstests. Ansonsten wären unsere Anlagen nämlich zu Recht abgeschaltet worden. Die gesellschaftlich und politisch breit getragene Kommission zur Überprüfung der Finanzierung des Kernenergieausstiegs (KFK) - unter anderem unter der Führung von Jürgen Trittin - hat ebenfalls keinen Anlass gehabt, die Themen Betrieb, Nachbetrieb und Rückbau aufzugreifen.

Daher hätten wir uns gefreut, wenn sich der Stadtrat im Vorfeld über die Fakten hierzu informiert hätte, bevor eine Resolution über unseren Kraftwerksstandort mit einer sehr konkreten Begründung gefasst wird, die nicht auf Tatsachen beruht. Wir hätten Ihnen sehr gerne und sehr transparent dargelegt, dass es beispielsweise eben keine „massiven Alterungsprobleme“ gibt. Es gibt weder eine Häufung noch einen negativen Trend bei der Anzahl der Meldepflichtigen Ereignisse im Kernkraftwerk Grohnde. Wir haben im Schnitt 3,6 Meldepflichtige Ereignisse in den letzten 5 Jahren gemeldet, in Deutschland lag der Durchschnitt bei deutschen Anlagen im gleichen Zeitraum bei 6,5. Unabhängig davon ist die Anzahl der Meldepflichtigen Ereignisse kein Gradmesser für Sicherheit.

**Volker Raffel**  
Koordination & Kommunikation  
T +49 511 439-2770  
F +49 511 439-2200  
E volker.raffel@preussenelektra.de

**PreussenElektra GmbH**  
Tresckowstraße 5  
30457 Hannover  
www.preussenelektra.de

Vorsitzender des Aufsichtsrats:  
Dr. Ingo Luge  
Geschäftsführer:  
Dr. Guido Knott (Vorsitzender), Dr. Erwin Fischer,  
Jan C. Homan, Eberhard Schomburg  
Sitz: Hannover, Amtsgericht Hannover, HRB 58469

16. Mai 2017  
Seite 2 von 2

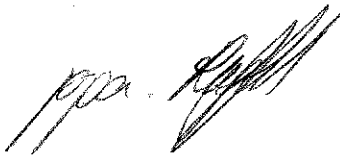
Meldepflichtige Ereignisse sind im Gegenteil Ausdruck einer hohen Sicherheitskultur, weil sie immer zum Ziehen von Schlussfolgerungen zur weiteren Steigerung der Anlagensicherheit genutzt werden. Dies hat auch der Umweltminister des Landes Baden-Württemberg erkannt, der in einer Pressemitteilung im April 2016 beispielsweise erläuterte: „Nur in einem solchen Prozess lässt sich sicherstellen, dass alle Beteiligten aus Fehlern lernen. Lernen und vermeiden, dass Fehler wiederholt werden, ist ein wesentlicher Bestandteil einer effektiven Anlagenaufsicht.“

Lassen Sie uns zusätzlich klarstellen: weder in Grohnde noch in einem anderen von PreussenElektra betriebenen Kernkraftwerk hat es je einen Störfall gegeben. Für Ihren Hintergrund haben wir Ihnen diesbezüglich einen Faktencheck anbei gefügt.

Wir arbeiten im Einklang mit einem sehr breiten und parteiübergreifenden Konsens, indem wir den nuklearen Rückbau in unserem Kernkraftwerk Würgassen abgeschlossen haben, am Standort Stade bald abschließen werden und am Standort Isar 1 nach Vorliegen der Genehmigung unmittelbar begonnen haben. An unseren Standorten Unterweser und Grafenrheinfeld werden wir den Rückbau mit Erhalt der entsprechenden Genehmigungen ebenfalls beginnen. Zu dem Konsens gehört auch ein Fahrplan der Abschaltungen, der im Atomgesetz gesetzlich festgeschrieben ist, um die Energiewende bis dahin mit Beiträgen zur Versorgungssicherheit und mit klimaverträglichem Strom zu begleiten.

Für weitere Fragen stehen wir Ihnen selbstverständlich jederzeit sehr gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüße



# Faktencheck

## „Ist Grohnde ein Störfall-Spitzenreiter?“

### Behauptung:

„Das Atomkraftwerk Grohnde ist mit aktuell 247 meldepflichtigen Ereignissen seit Betriebsbeginn eines der störanfälligsten in Deutschland. Insbesondere in den vergangenen zwei Jahren waren Anzahl und Ausmaß der aufgetretenen Defekte besorgniserregend groß. Diese Ereignisse machen deutlich, dass hier massive Alterungsprobleme vorliegen in einer Anlage, die seit mehr als dreißig Jahren überwiegend im Volllastbetrieb arbeitet.“

### Fakt:

**Im Kernkraftwerk Grohnde gab es noch nie einen „Störfall“.**

- Seit Einführung der INES-Skala im Jahr 1991 hat das KWG 158 Ereignisse der Stufe „0“, und 2 Ereignisse der Stufe „1“ gemeldet. Einen Störfall (INES Stufe 2) gab es im Kernkraftwerk Grohnde noch nie.
- Ausnahmslos alle Befunde in 2016 sind von keiner oder sehr geringer sicherheitstechnischer Bedeutung. Das zeigt die Einstufung der Ereignisse auf der Stufe 0, noch unterhalb der siebenstufigen internationalen INES-Skala.

### Fakt:

**Es gibt keine „besorgniserregende Anzahl von Defekte“ in den vergangenen zwei Jahren und daher liegen auch nachweislich keine „massiven Alterungsprobleme“ vor.**

- Es gibt weder eine Häufung noch einen negativen Trend bei der Anzahl der Meldepflichtigen Ereignisse im Kernkraftwerk Grohnde. KWG hat im Schnitt 3,6 Meldepflichtige Ereignisse in den letzten 5 Jahren gemeldet, in D der Durchschnitt bei deutschen Anlagen im gleichen Zeitraum liegt bei 6,5.
- Im Vergleich zu allen Kernkraftwerken in und außer Betrieb liegt das Kernkraftwerk Grohnde im Mittelfeld.
- Das bloße Zählen von meldepflichtigen Ereignissen als Indikator für eine vermeintlich schlechte Sicherheit ist als eine Fehlinterpretation des Meldeverfahrens zu werten.
- Das Verfahren hilft Abweichungen aufzudecken um mögliche Fehlfunktionen vorzubeugen
- Eine hohe Zahl von meldepflichtigen Ereignissen kann nicht auf einen schlechten Sicherheitszustand geschlossen werden.
- Die aus den Meldungen resultierenden Untersuchungen und die ggf. anschließenden Instandsetzungen machen die Anlage sicherer.
- Meldungen sind daher als ein Indiz für eine hohe Sicherheitskultur.
- Durch ausgeprägte Übertragbarkeitsprüfungen profitieren auch die anderen Standorte, um eine erhöhte Sicherheit zu gewährleisten.
- Nicht die Anzahl der Ereignisse ist maßgeblich, sondern deren sicherheitstechnische Bedeutung für die Anlage und damit die Einstufung des Ereignisses auf der internationalen Skala ist ausschlaggebend. Somit lassen sich Mängel frühzeitig erkennen, Auftreten ähnlicher Fehler vorbeugen und andere Anlagen lassen sich auf ähnliche Fehler untersuchen.
- Meldepflichtige Ereignisse sind dazu da, aus den gewonnenen Erkenntnissen zu lernen und diese mit der Branche zu teilen. Die Anzahl als Indiz für die Sicherheit der Anlage heranzuziehen ist daher irreführend und kontraproduktiv.
- In keiner anderen Branche, die ebenfalls mit gefährlichen Stoffen arbeiten gilt ein vergleichbar strenges Meldewesen.

# Faktencheck

„Ist Grohnde ein Störfall-Spitzenreiter?“

**Fakt:**

**Kernkraftwerke sind für den Vollastbetrieb ausgelegt. Die hohe Verfügbarkeit ist zeitgleich Ausdruck der Sicherheit der Anlage.**

- Das Kernkraftwerk Grohnde ist wie alle Kernkraftwerke als so genanntes Grundlastkraftwerk (das den Strom rund um die Uhr garantiert) als Vollastkraftwerk ausgelegt.
- Es ist ein Widerspruch in der Resolution genau das zu bemängeln und gleichzeitig eine große Störanfälligkeit zu unterstellen.
- Ein Kraftwerk, welches mehrfach unter den zehn erzeugungsstärksten KKW's weltweit zählt und achtmal Produktionsweltmeister war (darunter 2 Weltrekorde), kann keine hohen Sicherheitsdefizite aufweisen, da es dann nicht produzieren könnte.
- Von 1985 bis 2015 lag eine durchschnittliche Verfügbarkeit von 91,4% vor, die weit über dem Weltdurchschnitt liegt.
- Von 2013 bis 2015 lag weltweit eine durchschnittliche Verfügbarkeit von 74,6% vor.
- Lediglich 3 Kernkraftwerken die im Betrieb sind, weisen eine höhere Verfügbarkeit auf.
- Darüber hinaus ist der Betrieb unserer Kernkraftwerke an eine behördliche Genehmigung geknüpft und unterliegt der ständigen Aufsicht. Sollte eine Genehmigungsvoraussetzung nach Einschätzung der zuständigen Aufsichtsbehörde nicht gegeben sein, so könnte deren Widerruf angedroht werden. Eine solche Genehmigungsvoraussetzung ist unter anderem, dass die nach dem Stand von Wissenschaft und Technik erforderliche Vorsorge gegen Schäden getroffen ist.